



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn Ihr Kind die Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB), ehemals Hort, besuchen soll, müssen Sie einen Antrag stellen.

Hier finden Sie die **wichtigsten Informationen**:

Der Antrag muss spätestens drei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn beim zuständigen Jugendamt gestellt werden.

Für Kinder der 1. bis 3. Klasse ist der eFöB-Vertrag kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 7:30 bis 16:00 Uhr wird für die Klassen 1-3 kein Bedarfsnachweis benötigt.

Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf (z.B. Früh- oder Spätbetreuung) oder die Betreuung für Kinder der Klassen 4-6 muss gesondert beantragt werden.

Entsprechende Formulare gibt es bei uns oder online.

Ablauf des Antragsverfahrens:

1. Antragsabgabe:
Reichen Sie den von allen Erziehungsberechtigten unterschriebenen eFöB-Antrag im Sekretariat der Schule ein. Die Schule leitet diesen für Sie an das Jugendamt weiter.
2. Bescheiderteilung:
Das Jugendamt sendet Ihnen postalisch einen Bescheid sowie eine Bescheinigung für Ihre Unterlage
3. Vertragsanforderung:
Senden Sie im Anschluss eine E-Mail an das Jugendamt (jugkita-efoeb@ba-tk.berlin.de) mit dem Betreff „Vertrag | Name und Geburtsdatum des Kindes“, um die Erstellung des Vertrags zu veranlassen
4. Vertragsunterzeichnung:
Das Jugendamt sendet Ihnen daraufhin zwei Vertragsexemplare zu. Bitte senden Sie beide Exemplare, von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben, innerhalb von sechs Wochen direkt an das Jugendamt zurück.
5. Rücklauf:
Sie erhalten abschließend ein vollständig unterschriebenes Vertragsexemplar vom Jugendamt für Ihre eigenen Unterlagen zurück.
6. Abgabe in der Schule (Zwingend erforderlich):
Geben Sie eine Kopie dieses vollständig unterschriebenen Vertragsexemplars im Sekretariat der Schule ab. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind erst betreut werden kann, wenn dieses Dokument in der Schule vorliegt.